

# Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post  
bezogen 1 Mark 50 Pfennig ohne  
Postgebühren.  
Einzelnenpreis 10 Pf. für  
die ungefaltene Seite.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 19

Langenschwalbach, Mittwoch 24. Januar 1917

56. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil.

19

##### Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir spätestens bis zum 1. k. Mis. zu berichten, in welcher Höhe im Monat Januar Zuschüsse zu den Kriegsunterstützungen gezahlt worden sind.

Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

##### Bekanntmachung.

Ich habe eine Frau von Wingsbach wegen unberechtigtem Butterverkauf und Ueberschreitung der Höchstpreise bei Kgl. Staatsanwaltschaft angezeigt. Den Namen werde ich später bekannt geben.

Langenschwalbach, den 19. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

##### Bekanntmachung.

Ich habe eine Landwirtin aus Michelbach wegen Uebertretung der Speisefettvorschriften bei Kgl. Staatsanwaltschaft angezeigt. Den Namen werde ich später bekanntgeben.

Langenschwalbach, den 20. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

##### Bekanntmachung.

Alle Gesetze und Anordnungen sind rechtsgültig mit dem Erscheinen des Reichsgesetzblattes. Ich ersuche die Polizeibehörden bei Beschlagnahmungen und dergl. hierauf strengstens zu achten.

Langenschwalbach, den 18. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

#### Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Ich ersuche die Magistrate und die Herren Bürgermeister darauf zu achten, daß mir unverzüglich mitgeteilt wird, wann ein Kriegsbeschädigter in die Heimat zurückkehrt, damit von hier aus sofort für ihn gesorgt werden kann.

Langenschwalbach, den 18. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

#### Noten Kreuz.

Von Herrn Schmied Lang hier

15 Mk.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 18. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Noten Kreuz.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Gemeindevorstände des Kreises. Betr. Sammeln von Fichtensamen.

Der Herr Minister hat die Sammlung dieses Samens angeordnet. Ich ersuche die Gemeinden sich mit der zuständigen Oberförsterei wegen Durchführung dieser Maßnahme in Verbindung zu setzen.

Langenschwalbach, den 18. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Gemeindevorstände des Kreises.

##### Betr.: Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.

Die Ihnen hierüber heute zugegangenen Vorbrücke müssen sorgfältig aufgestellt und aufgerechnet sein. Die einzelnen Vogen müssen Nummern erhalten. Frist: 27. Januar.

Langenschwalbach, den 22. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

##### Bekanntmachung.

Viele Steuerpflichtige, die in dem Büro der Veranlagungskommission erscheinen, um ihre verschiedenen Steuererklärungen zu Protokoll zu geben, verkennen vollständig die Sachlage. Statt schon zu Hause selbst ihr tatsächliches Einkommen aus den einzelnen Quellen bezw. ihr Vermögen zahlenmäßig festzustellen, kommen sie ganz unvorbereitet zu den Steuerbeamten und nehmen an, es sei dessen Sache das Einkommen und Vermögen zu berechnen. Durch diese falsche Auffassung wird der Geschäftsgang in ganz empfindlicher Weise aufgehalten.

Im Interesse der schnelleren Abwicklung des Verkehrs mit den Steuerpflichtigen bei der bevorstehenden Abgabe der Besitz- und Kriegsteuererklärungen, ersuche ich diejenigen Personen, die nicht im Stande sind ihre Steuererklärung selbst aufzustellen, schon zu Hause eine genaue Aufstellung ihres Vermögens zu fertigen und nebst den Grundlagen für ihre Berechnung mitzubringen. Ich empfehle namentlich Kapitalienbesitzern eine Aufstellung der einzelnen ausstehenden Kapitalien unter Angabe des Kurs- und Nennwerts sowie des Ertrags, den Gewerbetreibenden eine Aufstellung ihres Betriebsvermögens (Warenvorräte, Geschäftsausstände und Gerätschaften usw.) nach dem Stand vom 31. 12. 1916 und nach den einzelnen Bestandteilen geordnet, mitzubringen.

Auch wird ersucht, mit der Abgabe der Erklärungen nicht bis zum Schlusse der Frist zu warten, damit sich der Verkehr besser verteilt.

Auf die verschärften Strafbestimmungen des Besitz- und des Kriegsteuergesetzes bei unrichtigen Angaben in der Steuererklärung mache ich besonders aufmerksam.

Langenschwalbach, den 21. Januar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: Geismar.

## Holzabfuhr.

In Abänderung meines Runderlasses vom 8. November 1916 — III 7830, I A III e 19059 — allgemeine Verfügung Nr. III 79/16 — ersuche ich die Landwirtschaftskammer, bei der künftigen Verteilung der ihr von mir überwiesenen und zur Verwendung bei der Holzabfuhr geeigneten Militär- und anderen Pferde unter sonst gleichen Voraussetzungen solche in der Nähe des Waldes wirtschaftende Landwirte vorzugsweise zu berücksichtigen, die durch Bescheinigung des zuständigen Landrates oder eines königlichen Oberschichters nachweisen, daß in ihrer Gegend dringender Bedarf an Gespannen für die Holzabfuhr vorliegt, und zugleich der Landwirtschaftskammer gegenüber die Verpflichtung eingehen, mit den erhaltenen Pferden sich wenigstens bis zur Bestellzeit nach Kräften an der Holzabfuhr zu beteiligen.

Die Namen dieser so verpflichteten Landwirte und die Zahl der ihnen überwiesenen Pferde sind alsbald dem zuständigen Landrat mitzuteilen und von diesem im Kreisblatt unter Mitteilung der von den Empfängern übernommenen Verpflichtung öffentlich bekannt zu machen.

Berlin W. 9, den 8. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

## Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Von der Gemeinde Ehrenbach	50 Mk.
Von Frau S. Margheimer hier	20 Mk.
Von Herrn Hugo Waldeck hier	10 Mk.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 18. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jünger, Kreisdeputierter.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 5. Januar 1917 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Kriegsdienstleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August bis November 1914, Januar bis Dezember 1915 und Januar bis Oktober 1916 gewährte Kriegsdienstleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 13. Januar 1917.

Der Regierungspräsident.

J. S.: v. Gizicki.

## Bekanntmachung.

Die unter dem Viehbestand der Kraft'schen Mischzuchtanstalt Dohheimerstraße 107 hier selbst, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Wiesbaden, den 14. Januar 1917.

Der Polizei-Präsident.

## Die Rechtsstellung der Hilfsdienstpflichtigen.

Von unserem juristischen Mitarbeiter.

Die Rechtsabteilung des Kriegsamt läßt sich in den amtlichen Mitteilungen und Nachrichten dahin aus, daß bei Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ohne Zweifel eine große Anzahl von Rechtsfragen aller Art auftauchen werden. Das Kriegsamt hat deshalb schon Vorsorge

für schnelle und sachgemäße Erteilung von Rechtsauskünften getroffen. Es ist mit dem Verband deutscher gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen, mit den Arbeiterssekretariaten, mit dem deutschen Anwaltverein in Verbindung getreten. Alle diese Stellen sollen über sämtliche Verordnungen, Erlasse von allgemeiner Wichtigkeit fortdauernd auf dem laufenden erhalten und auch über die bei dem Kriegsamt selbst herrschende Auffassung unterrichtet werden. Das Kriegsamt bezeichnet es als sehr wünschenswert, daß von dieser Einrichtung umfassender Gebrauch gemacht und bei etwaigen Zweifeln alsbald Rechtsauskunft eingeholt werde, da kein Fall dem andern völlig gleich und jeder nach seiner Eigenart erledigt werden müsse. Das Kriegsamt könne vor der Hand nur allgemeine Richtlinien aufstellen. Dies sind gewiß recht beherzigenswerte Worte, deren Befolgung die Durchführung des neuen Gesetzes nur fördern kann.

Der wichtigste Grundsatz ist unzweifelhaft der der Rechtsstellung des Hilfsdienstpflichtigen. Da ist zunächst festzuhalten: die Hilfsdienstpflicht steht der Wehrpflicht keineswegs gleich, wie vielfach angenommen wird. Deshalb gibt derjenige, der sich freiwillig oder auf Aufforderung zum vaterländischen Dienst meldet, seine persönliche Freiheit nicht auf. Er tritt in Arbeit auf Grund eines freien, mit seinem Arbeitgeber abzuschließenden Arbeitsvertrages. Dies gilt auch dann, wenn er in einem staatlichen Betriebe Beschäftigung findet. Auch mit denjenigen, die sich zum Dienst in einer Etappe melden, werden an Ort und Stelle besondere Arbeitsverträge geschlossen, welche dem Beschäftigten und seines Angehörigen den nötigen Unterhalt ermöglichen. Die Natur des freien Arbeitsvertrages auch im vaterländischen Hilfsdienst äußert ihre Wirkung nicht zuletzt auf dem großen Gebiete der sozialen Versicherung. Letztere gilt auch für den Hilfsdienstpflichtigen, vorausgesetzt, daß seine Tätigkeit die Versicherungsspflicht überhaupt begründet. Ferner wird bei der Durchführung des Gesetzes vom 5. Dezember 1916 noch zu erwägen sein, ob nicht der Hilfsdienstpflichtige auch der besonderen Vorsehrten und Schutzvorschriften des Kriegsteilnehmergesetzes vom 4. August 1914 teilhaftig gemacht werden sollte. Denn da er nicht ohne weiteres als „Kriegsteilnehmer“ betrachtet werden kann, fällt er nicht von selbst unter dieses Gesetz, es bedürfte also einer besonderen bundesstaatlichen Verordnung.

Eine weitere wichtige und mitunter nicht zweifelsfrei zu beantwortende Grundfrage ist die, ob die Hilfsdienstpflichtigen den Militärgeetzen unterliegen. Dies ist im allg. meine nicht der Fall. § 155 des Militärstrafgesetzbuches lautet: „Während eines gegen das deutsche Reich ausgebrochenen Krieges sind alle Personen, welche sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei dem kriegsführenden Heere befinden oder ihm folgen, den Strafvorschriften dieses Gesetzes, insbesondere den Kriegsgesetzen unterworfen.“ Also nur dann, wenn Hilfsdienstpflichtige zum Heeresfolge (Heeresstöß) gehören, würden sie den Militärgeetzen unterworfen sein. Dabei ist aber zu beachten, daß nicht alle Teile des Heeres als „kriegsführendes Heer“ zu betrachten sind. Kriegsführende sind nur diejenigen Heeresstellen, die unmittelbar zum Kampf gegen den Feind bestimmt sind, also nicht nur die Heeresstellen in den eigentlichen Okkupationsgebieten, sondern auch in den Etappengebieten und den besetzten Gebieten. Dagegen gehören dazu nicht die Ersatztruppenteile, das Personal der Werkstätten und Buros, ebenso wenig der Bahn- und Brückenschutz in der Heimat. Selbst im Etappengebiet kommt es noch darauf an, wie der Hilfsdienstpflichtige verwendet wird. Wer dort Durchdienst oder sonstige militärische Arbeit verrichtet, gehört allerdings zum Heeresfolge; arbeitet er jedoch im Etappengebiet in einer nichtmilitärischen Werkstatt, dann ist dies nicht der Fall. Aber selbst beim Heeresfolge werden die Hilfsdienstpflichtigen nicht etwa Personen des Soldatenstandes, sie bleiben immer Zivilpersonen; denn Hilfsdienstpflicht ist keine Wehrpflicht. Wer aber einmal als Hilfsdienstpflichtiger in das Heeresfolge eingetreten ist, den Militärgeetzen also untersteht, genießt auch alle Vorteile der Militärpersonen, kann also auch z. B. wie die in erleichterter Weise Testamente errichten.

Dem vaterländischen Hilfsdienst kann man sich auch nicht etwa dadurch entziehen, daß man ins Ausland geht. Die Pflicht richtet sich ebenso wie die Wehrpflicht an alle Deutschen auch im Auslande (z. B. Matrosen auf Handelschiffen), und Auslandsdeutsche können also auch zur Beschäftigung herangezogen, einem Betriebe zugewiesen und wenn sie der Aufforderung nicht folgen, nach § 18 des Gesetzes bestraft werden.

## Der Weltkrieg.

W. B. Großes Hauptquartier, 23. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordwestlich von Armentières drangen Erkundungsabteilungen bayrischer Regimenter in die feindlichen Gräben und kehrten mit einigen Gefangenen und Maschinengewehren zurück.

Gegen unsere Stellung nordwestlich Brunelles vorgehende englische Truppen wurden abgewiesen.

Im übrigen behinderte nur zeitweilig nachlassender Wind die Artillerie- und Fliegertätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Längs der Düna und nordwestlich von Luck steigerte sich vorübergehend das Artilleriefeuer.

Westlich von Dinaburg vertrieb unsere Grabenbesatzung eine russische Streifabteilung, die im Morgengrauen in die vorderste Linie eingedrungen war.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An einigen Stellen der Waldkarpathen und des Grenzgebirges der Moldau kam es bei richtigem Frostwetter zu regeren Artilleriekämpfen.

Bei Vorfeldgefechten nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem Gegner zwischen Slanic und Putna-Tal 100 Gefangene ab und schlugen südlich des Centatales feindliche Vorstöße zurück.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Am unteren Putnalauf hatten Vorposten-Gefechte ein für uns günstiges Ergebnis.

In der Dobrudscha überschritten bulgarische Truppen bei Tulcea den südlichen Mündungsarm der Donau und hielten sein Nordufer gegen russische Angriffe.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Verdienstkreuze für Kriegshilfsdienst.

\* Großes Hauptquartier, 20. Jan. (W. B. Amtlich.)

Seine Majestät hat dem Reichskanzler die Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfsdienst am 18. Januar 1917 durch nachfolgendes Telegramm bekanntgegeben: Mein lieber Bethmann! Ich erhalte soeben die ersten Exemplare des Verdienstkreuzes für Kriegshilfsdienst und verleihe Ihnen am heutigen preussischen Gedenktag diese für das Heimatheer bestimmte Dekoration, um meiner Anerkennung für Ihre rastlose Tätigkeit auch auf diesen Gebieten dankbar Ausdruck zu geben. Ich werde das Kreuz selbst anlegen und habe es auch dem Feldmarschall Hindenburg heute verliehen. Die Dekoration wird Ihnen morgen zugehen. Wilhelm I. R.

### Von der neuen „Röwe“.

\* Rotterdam, 22. Jan. (Z. B.) Dem „Rotterdamschen Courant“ wird aus London gelabelt: „Times“ und „Daily Mail“ wird aus Bernabuco gedruckt, daß die Deutschen an Bord der neuen „Röwe“ im allgemeinen höflich gewesen seien und zum Nachweis für die von ihnen beschlagnahmten Sachen Requisitionsscheine ausgestellt hätten, die mit „Wolf“ unterzeichnet waren.

Der von dem deutschen Hilfskreuzer dem Feinde zugefügte Schaden wird auf über 20 Millionen Dollars geschätzt.

\* Budapest, 21. Jan. „Uz Es“ berichtet aus Sofia: Unsere Artillerie beschießt mit großem Erfolge die aus Galatz abfahrenden Eisenbahnzüge. Zwei Eisenbahnlinien sind vollständig unterbrochen. Dem Feinde steht lediglich die Bahnlinie von Galatz nach Birlat zur Verfügung, aber auch auf dieser Linie werden einzelne Punkte bereits von unseren Geschossen erreicht. In gleicher Weise wird bereits ein Teil der Befestigungswerke von Galatz beschossen.

## Vermischtes.

\* Kartoffelrevision. Auch im Oberwesterwaldkreis sind durch ein militärisches Kommando die Kartoffelvorräte der Landwirte nachgemessen oder nachgewogen worden. Verheimlichungen von größeren Vorräten sind nicht bekannt geworden.

\* Keine Beibehaltung der Sommerzeit? In der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses kam eine Petition zur Verhandlung, in der die Beibehaltung der Sommerzeit auch für dieses Jahr und Ausdehnung derselben von März bis Oktober gewünscht wird. Die Kommission beschloß Uebergang zur Tagesordnung, da die Sommerzeit sich nicht bewährt habe.

\* Höchst a. M., 21. Jan. Das Schöffengericht verurteilte einen Landwirt aus Cröfchel wegen Verheimlichung bedeutender Kartoffelvorräte zu 150 Mk Geldstrafe. Zugleich wurden die Kartoffeln beschlagnahmt und dem Staat für verfallen erklärt.

\* Haag, 22. Jan. Aus Rotterdamer Schiffahrtskreisen verlautet, daß Freitag nacht drahtlose Hilfsignale im Kanale aufgefangen wurden. Es handelt sich um einen englischen Transportdampfer, der mit 1800 Mann auf eine Mine fiel und in sinkendem Zustande sein soll.

## Freunde Herzen.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er besaß nicht mehr als zehn Pfennige, als er die steile Kellertreppe wieder emporklimmte. Aber diese Mittellosigkeit machte ihm keine Sorgen in diesen glücklichen Augenblicken. Der Anblick eines eiligen Zeitungsjungen, der ihn mit seiner großen Mappe umsanft in die Seite gestoßen hatte, erinnerte ihn an sein Erlebnis vom gestrigen Abend, an den Patriarchen und an das menschenfreundliche Anerbieten desselben. Er lachte still in sich hinein bei der Vorstellung, wie sich das ehrwürdige Antlitz des Weinhändlers wohl verwandelt haben würde, wenn er ihm geantwortet hätte, daß er auch einer von denen sei, die bereits im Gefängnis gefessen haben. . . . Als wenn es etwas so Außerordentliches wäre, dies Bestraftsein! . . . Waren nicht zu allen Zeiten große Männer eingekerkert worden? Und gab es nicht unter den lebenden Berühmtheiten einige, die in den Sturmjahren der Revolution sogar zum Tode verurteilt worden waren? . . . Frau Haberland hatte ganz recht; es sahen ebensoviel harmlose Menschen in den Gefängnissen, als geliebene Schurken frei und unbehelligt umherliefen. . . . Am Ende kam es doch nur darauf an, sich nicht erweichen zu lassen! . . . Was hatte es denn für die Allgemeinheit zu bedeuten, ob ein paar seltene Kupferstücke die Freude eines armen Studenten ausmachten, oder ob sie in den Mappen eines reichen Liebhabers verschlossen blieben! . . . Nicht einmal das Behagen und das Wohlbefinden dieses Liebhabers hätte es länger als für eine flüchtige Stunde zu stören vermocht, daß er die wenigen Blätter genommen, und er — er sollte es trotzdem büßen mit der Zerstörung seines ganzen Daseins? — Nein, das war keine Gerechtigkeit, — das konnte nicht der Wille desjenigen gewesen sein, welcher dem Weltenlauf seine ewigen Gesetze vorgeschrieben! Man hatte ein Recht, sich dagegen aufzulehnen. . . . und er wollte sich dagegen auflehnen — gewiß, es war sein fester Entschluß, das zu tun!

Wenn man nicht die Kraft besaß, diese unsinnige soziale Ordnung mit einem Ruck über den Haufen zu werfen, so mußte man sie verhöhnern, man mußte sich über sie lustig machen, wie die schwärmenden Mücken sich vielleicht über den starken, alles beherrschenden Menschen lustig machen, den sie ungeschert reizen und peinigen, obwohl ein einziger Druck seines Fingers hinreichen würde, sie zu töten, wenn er sie nur in seiner Gewalt hätte! . . . Ja, wenn er sie hätte — das war eben der Humor davon! — Der Vergleich gefiel Hudeb außerordentlich, er dünkte ihn so treffend, daß er mit dem Behagen eines Dichters, der eine glückliche Idee gefunden zu haben meint, dabei verweilte. Was war er denn auch anderes als eine solche arme, harmlose Mücke! Ein einziges Mal nur hatte er sich seines Daseins freuen wollen, und um des winzigen, kaum fühlbaren Stiches willen, den dabei ein anderer empfing, wollte man ihn nun erbarmungslos zerdrücken und vernichten! — Er war eben so töricht gewesen, sich erweichen zu lassen, er hatte ja keinen Versuch gemacht, dem Verhängnis zu entrinnen, weil ihm irgend jemand in seiner Kindheit eine törichte Ehrfurcht eingeprägt hatte vor dieser verrückten Weltordnung, in welcher die Gesellschaft mit dem brutalen Rechte des Stärkeren durch Keulenschläge jeden Nadelstich erwidern darf. Er hatte seinen Nacken unter die Keulenschläge gebeugt, ohne sich zu fragen, ob dies in Wahrheit ein gerechtes Abwägen sei zwischen seiner Schuld und ihrer Sühne. Jetzt aber war ihm diese Frage gekommen; die belebenden, wundertätigen Geister des Branntweins hatten sie in irgend einem Winkel seiner Seele geweckt, und diese nämlichen Geister raunten ihm nun auch die Antwort zu mit einem tausendmal

wiederholten Nein! Sein Konto mit der Gesellschaft war noch nicht ausgeglichen — es war da noch ein ansehnlicher Posten zu seinen Gunsten, und wenn es keine Instanz gab, an welche er sich um die Eintreibung dieses Postens wenden konnte, so wollte er sie selbst übernehmen, unbekümmert darum, mit welchem Namen die anderen diese Handlung der Selbsthilfe belegen mochten. . . . Aber er wollte sich nicht erweichen lassen —. Das war der letzte Schluß, in welchem alle diese sprunghaften und verworrenen Gedanken unsehlbar immer wieder endeten. Er wollte geschickt zu Werke gehen, und er wollte jede Spur hinter sich vertilgen, welche die Schergen jener falschen, brutalen Weltordnung an seine Fersen heften konnte.

Daß seine Rache nur in der Entwendung von Cycks Madonnenbilde bestehen konnte, war ihm in all den chaotischen Gedankenwirbeln seines berauschten Gehirns nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen. Nicht allmählich und mit Widerstreben war der Entschluß dazu gereift, sondern er war in ihm plötzlich fest und unverrückbar dagewesen wie etwas Selbstverständliches, das schon seit langem all sein Sinnen und Trachten beherrscht habe. In Wirklichkeit hatte er gestern durchaus nicht daran gedacht; jetzt aber galt es ihm als gewiß, daß er das Bild schon gestern fortgenommen haben würde, wenn nicht die beständige Anwesenheit des Museumsdieners ein solches Beginnen unmöglich gemacht hätte. Und die Furcht, daß sich die Gelegenheit auch heute nicht günstiger erweisen möchte, war die einzige Sorge, welche sich zuweilen für die Dauer einer Sekunde lähmend auf seine bemalte freudige und von einer brennenden Ungebuld gestachelte Entschlossenheit legte.

Er stieg die Freitreppe empor, aber die Stunde, zu welcher sich die hohe Eingangspforte für die Besucher öffnete, war noch nicht gekommen. Ohne den erstarrten Wind, welcher scharf und schneidend von der Spree herüber wehte, auch nur zu fühlen, schritt Hudez in der Säulenhalle auf und nieder. Die von abscheulichen Flecken bis zur Unkenntlichkeit entstellten Fresken mit den indianerhaft kupferfarbenen Götter- und Heroen-Gestalten nötigten ihm ein mitleidiges Lächeln ab. Was wollten diese jämmerlichen Kunststümpereien mit „seinem“ Bilde!

Vor der Eingangstür hatte sich ein kleines Häuflein Harrender angeammelt, die sich verdrießlich und durchstoen in die warmen Räume stürzten, als ihnen endlich geöffnet wurde. Hudez beeilte sich gar nicht, ihnen zu folgen. Er besand sich in der heiteren und behaglichen Stimmung eines Menschen, der zur Eröffnung des Sinnenfingers den Augenblick eines höchsten Genusses hinausschiebt, weil er sicher ist, daß dieser Genuß ihm nicht mehr geraubt werden kann. Und es war merkwürdig, ein wie lebhaftes Vergnügen ihm heute selbst die gleichgültigsten und geringfügigsten Dinge zu bereiten vermochten. Die Amazone und der Löwentöter auf den Treppengewängen — die mächtige Granitkugel auf dem freien Plaze mit ihrem plumpen hölzernen Deckel, ja, selbst das alte verhußelte Weiblein, das immer mit dem nämlichen Tonsfall der dünnen, quäsenden Stimme ihr: „Katalog gefällig — und Führer durch die königlichen Museen?“ — herplapperte —, er sah sie alle nur wie durch einen feinen Schleier und in eigentümlich verschwimmenden Umrissen, aber sie erschienen ihm nichtsdestoweniger so hübsch und so vergnüglich anzuschauen, daß er gar nicht zu begreifen vermochte, wie ihm das Dasein bei so viel reizvoller Abwechslung jemals hatte leer und unerträglich dünken können.

Wahrhaftig, das Leben war so übel nicht. Man mußte nur erst dahinter kommen, — und man mußte sich nicht dabei erweichen lassen —, darin steckte allein das ganze Geheimnis!

(Fortsetzung folgt.)

**Garten**  
oder **Gartenland**  
bis höchstens 50 Auten zu pachten oder zu kaufen gesucht.  
77 Näh. Exp.

Ein großer  
**Waschtopf**  
mit Doppelboden und eine schöne

**Zuglampe**  
mit Patentbrenner, zu verkaufen.  
100 Rheinstraße 14.

Lüchtiges älteres  
**Mädchen**  
für 1. Februar gesucht.  
Frau Julius Korndörfer,  
101 Apotheke, Michelbach.

**Der 1. Stock**  
in meinem Hause sofort oder später zu vermieten.  
1875 G. Breiter

Eine trüchtige  
**Fahrkuh**  
zu verkaufen bei  
Frau Klärner,  
87 Algenroth.

**Mehrere 1000 Stangen**  
5. u. 6. Klasse aus Gemeindefeld sofort gegen Kasse zu kaufen gesucht, sowie  
Brennholz  
jeder Art  
75 A. Debus,  
Wiesbaden, Blücherstr. 35.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verlust unseres lieben Sohnes und Bruders

**Karl**

sowie für die zahlreichen Kränzspenden sagen auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank.

Familie Wilhelm Müller.

Michelbach, den 21. Januar 1917.

108

## Vaterländischer Frauenverein.

Am Donnerstag wird im Domänen-Rentamt genäht.  
106 Frau Dr. Ingenohl.

## Raff. Landesbank u. Sparkasse.

Die Zahlung der fälligen Annuitäten und Vorschüssen wird erinnert.  
109 Landesbankstelle.

## Oberförsterei Holzverkauf.

Montag, den 29. Januar zu Burgschwalbach Gasthaus „Deutscher Kaiser“ von vormittags 9 1/2 Uhr im Schutzbezirk Panrod, Distrikte 28 Jungwald, 31 a Lindenschloß 34 a Hohewald. Größe: 1 Stamm 4. Kl. - 0,94 Fam. Nr. 27 37 Km. Brennzeit und An, 50 Km. Reiser; Buche: 400 Km. Scheit u. An, 250 Km. Reiser im Hausen, 320 Km. unaufgearbeitet. Rad.: 5 Km. Brennzeit.

## Günst. Gelegenheit

Um mein Lager in  
**Ersatz-Kesseln**  
aller Art zu räumen, erlasse ich meine ganz vorzüglich bewährte Waren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
67 Wilhelm Seel, Hahnstätten.

Eine kleine  
**Dachwohnung**  
im Hause Bahnhofstr. 8 auf 1. April zu vermieten.  
Näheres bei  
1874 Frau Walzer,  
Brunnenstraße 19.

**Rixia**  
Heizk. per, Ersatz von festem und flüssigem Brennspiritus, unentbehrlich im Felde wie im Haushalte, nicht explosiv, verbrennt mit ruhiger, kleiner Flamme.  
— Preis: 50 Pfg. —  
zu haben:  
111 Adler-Apotheke.

Habe schöne  
**Läufer**  
zu verkaufen.  
112 W. Quint,  
Breithardt.

Eine 4-6  
**Zimmerwohnung**  
mit Küche und Zubehör zu vermieten.

Villa Grika,  
1816 Gartenfeldstr. 10

**Kaufe gegen bar:**  
Schreib-Sekretär, große Kräfte Kleiderschrank, ein Gebrauchsstuhl (nicht Polster) Bettkollern u. Deckbett. Evtl. nützliches Haus.  
Off. od. Näh. im „Harbott“

**Ordentl. Mädchen**  
gesucht.  
78 Silvana.

**Kirchliche Anzeige**  
Obere Kirche.  
Donnerstag, 25. Januar, abends 8 Uhr:  
Kriegs - Gedenkstunde.  
Herr Dekan Fremdt.